

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen der Commerz Real Fund Management S.à r.l.

Die Commerz Real Fund Management S.à r.l. („CRFM“) verwaltet mit dem klimaVest ELTIF, dem Commerz Real Institutional Infrastructure Multi-Asset Fund II SCA SICAV-RAIF („CRIIMAF II“), dem Commerz Real Institutional Renewable Energies Fund II SCA SICAV-RAIF („CRIREF II“) sowie dem Commerz Real Institutional European Hotel Fund SCA SICAV-RAIF („CRIEHF“) vier Alternative Investment Fonds („AIF“). Hinzu kommt mit der Commerz Real Institutional Warsaw Invest S.à r.l. („CRIWI“) ein unreguliertes Investmentvehikel für einen internationalen Investor.

Die CRFM legt in ihrer Rolle als Verwaltungsgesellschaft die nachfolgenden Informationen gemäß Art. 12 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**Offenlegungsverordnung**“) offen. Die CRFM informiert über die Änderungen an Informationen gemäß Art. 3, 5 oder 10 Offenlegungsverordnung.

Änderung an Informationen gemäß Art. 3 Offenlegungsverordnung zum 17.10.2022

Die CRFM hat die Informationen zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken dahingehend geändert, dass für den Commerz Real Institutional Renewable Energies Fund II SCA SICAV-RAIF die Angaben wie folgt geändert wurden:

Information zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken **alt**:

Die CRFM berücksichtigt im Rahmen ihrer Anlagentätigkeit für den CRIREF II relevante Nachhaltigkeitsrisiken, die im Rahmen einer sogenannten „Sustainability Due Diligence“ geprüft werden, und bewertet diese Risiken fortlaufend. Die Sustainability Due Diligence umfasst die Prüfung von nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien potenzieller Vermögenswerte, um dem Risiko eines möglichen nachhaltigkeitsbezogenen Werteverlusts entgegenzuwirken. Des Weiteren werden Nachhaltigkeitsrisiken, welche wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert eines Vermögenswertes des AIFs haben können, in den Risikomanagementsystemen der CRFM berücksichtigt.

Der Risikomanagementprozess der CRFM besteht aus den einzelnen Phasen Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -bewältigung, Überwachung, Kommunikation und Dokumentation. Das Risikomanagement der CRFM führt im Rahmen einer jeden Anlageentscheidung eine detaillierte Risikoanalyse unter Abgabe eines Risikovotums durch.

Als Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung bezeichnet, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnte.

Dabei kann das Nachhaltigkeitsrisiko entweder ein eigenes Risiko darstellen oder auf andere Risiken einwirken und wesentlich zu Risiken beitragen, wie z.B. Kursänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken oder Kontrahentenrisiken oder operationelle Risiken.

Nachhaltigkeitsrisiken können zu einer wesentlichen Verschlechterung der Liquidität, der Rentabilität oder der Reputation des zugrundeliegenden Investments führen. Sofern Nachhaltigkeitsrisiken nicht bereits antizipiert und in den Bewertungen der Investments berücksichtigt worden sind, können sich diese erheblich negativ auf den Marktwert eines Vermögenswertes und somit auf den Anteilwert des AIF auswirken.

Information zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken **neu**:

Der AIFM berücksichtigt im Rahmen seiner Anlagetätigkeit für den Fonds relevante Nachhaltigkeitsrisiken, die im Rahmen einer sogenannten „Impact Due Diligence“ geprüft werden, und bewertet diese Risiken fortlaufend. Die Impact Due Diligence umfasst die Prüfung von nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien potentieller Vermögenswerte, um dem Risiko eines möglichen nachhaltigkeitsbezogenen Werteverlusts entgegenzuwirken.

Des Weiteren werden Nachhaltigkeitsrisiken, welche wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert eines Vermögenswertes des Fonds haben können, in den Risikomanagementsystemen des AIFMs berücksichtigt. Der Risikomanagementprozess des AIFMs besteht aus den einzelnen Phasen Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -bewältigung, Überwachung, Kommunikation und Dokumentation.

Das Risikomanagement des AIFMs führt im Rahmen einer jeden Anlageentscheidung eine detaillierte Risikoanalyse unter Abgabe eines Risikovotums durch.

Unter der Voraussetzung, dass es mittels des angewendeten Risikomanagementprozesses gelingt, Nachhaltigkeitsrisiken bei der Investitionsentscheidung zu identifizieren, dürften sich die verbleibenden Nachhaltigkeitsrisiken nur in einem geringen Umfang nachteilig auf die Rendite auswirken und nicht signifikant vom allgemeinen Marktrisiko abweichen. Nachhaltigkeitsrisiken, die in dem beschriebenen Identifizierungsprozess nicht erkennbar sind, können sich erheblich stärker auf die Rendite auswirken. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann langfristig einen wesentlichen

Einfluss auf die Wertentwicklung einer Investition haben. Das Eintreten dieser Risiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die wiederum Auswirkungen auf die Rendite des Fonds haben kann.

Als Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung bezeichnet, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnte. Dabei kann das Nachhaltigkeitsrisiko entweder ein eigenes Risiko darstellen oder auf andere Risiken einwirken und wesentlich zu Risiken beitragen, wie z.B. Kursänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken, Kontrahentenrisiken oder operationelle Risiken.

Nachhaltigkeitsrisiken können zu einer wesentlichen Verschlechterung der Liquidität, der Rentabilität oder der Reputation des zugrundeliegenden Investments führen. Sofern Nachhaltigkeitsrisiken nicht bereits antizipiert und in den Bewertungen der Investments berücksichtigt worden sind, können sich diese erheblich negativ auf den Marktwert eines Vermögenswertes und somit auf den Anteilwert des Fonds auswirken.

Änderung an Informationen gemäß Art. 10 Offenlegungsverordnung zum 17.10.2022

Die CRFM hat die Informationen zur Transparenz bei nachhaltigen Investitionen nach Artikel 10 der Offenlegungsverordnung dahingehend geändert und aktualisiert, dass für den Commerz Real Institutional Renewable Energies Fund II SCA SICAV-RAIF als ein in Art. 9 Offenlegungsverordnung genanntes Finanzprodukt die Informationen zur Anlagestrategie veröffentlicht wurden.

Die vorvertragliche Informationen für den Commerz Real Institutional Renewable Energies Fund II SCA SICAV-RAIF können interessierten Anlegern auf Wunsch unentgeltlich zugestellt werden und können kostenlos an jedem Bankgeschäftstag während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz des Fonds eingesehen werden.

Änderung an Informationen gemäß Art. 10 Offenlegungsverordnung zum 01.01.2023

Die CRFM hat die Informationen zur Transparenz bei nachhaltigen Investitionen nach Artikel 10 der Offenlegungsverordnung dahingehend geändert und aktualisiert, dass für den Commerz Real Institutional Renewable Energies Fund II SCA SICAV-RAIF sowie den klimaVest ELTIF vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1

der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten als neues Dokument sowie ein separater ESG-Anhang aufgenommen wurden.

Die vorvertragliche Informationen für den Commerz Real Institutional Renewable Energies Fund II SCA SICAV-RAIF können interessierten Anlegern auf Wunsch unentgeltlich zugestellt werden und können kostenlos an jedem Bankgeschäftstag während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz des Fonds eingesehen werden.

Die vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten für den klimaVest ELTIF finden Sie auf dieser Website weiter unten im Abschnitt **Offenlegung von Produktinformationen für den klimaVest**.

Änderung an Informationen gemäß Art. 5 Offenlegungsverordnung zum 27.02.2023

Die CRFM hat die Informationen zur Vergütungspolitik dahingehend geändert und aktualisiert, dass das Vergütungssystem der CRFM im Einklang mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken steht.

Information zur Vergütungspolitik **alt**:

Die CRFM verfügt über Vergütungsrichtlinien, -verfahren und -praktiken, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar sind und dieses fördern. Sie gelten für Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil der CRFM oder der Fonds auswirken, und ermutigen nicht dazu, Risiken einzugehen, die mit dem Risikoprofil des jeweiligen Fonds unvereinbar sind. Die Aufnahme von Nachhaltigkeitskriterien in das Vergütungssystem wird momentan geprüft und erfolgt unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsstrategie der Commerz Real AG.

Informationen zur Vergütungspolitik **neu**:

Die CRFM verfügt über Vergütungsrichtlinien, -verfahren und -praktiken, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar sind und dieses fördern. Sie gelten für Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil der CRFM oder der Fonds auswirken, und ermutigen nicht dazu, Risiken einzugehen, die mit dem Risikoprofil des jeweiligen Fonds unvereinbar sind. Neben den durch die Neufassung der Institutsvergütungsverordnung notwendigen Anpassungen (insbesondere bezüglich der Zurückbehaltungszeiträume sowie der veränderten Regelung bezüglich der sogenannten Risk-Taker-Freigrenze) wurden ergänzende Bestimmungen aufgenommen, um insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie sowohl das Prinzip der geschlechtsneutralen Vergütung gruppenweit auf eine gemeinsame Basis zu stellen, als auch die



COMMERZ REAL

Nachhaltigkeitsaspekte in den Vergütungssystemen der Gruppe zu stärken. Die aktualisierte Vergütungsstrategie der Commerzbank AG wurde für das Geschäftsjahr 2022 unter Berücksichtigung von spezifischen Besonderheiten in der Commerz Real verabschiedet.
